

per Fax

Frau Ltd. Oberstaatsanwältin Keller
Staatsanwaltschaft Mainz
Ernst-Ludwig-Str. 7



55116 Mainz

Mainz, 1.3.2018

3500 Js 11969/12 – 3088 VRs

Guten Tag Frau Keller,

mir wurde gestern von der Polizei eröffnet, dass ein Haftbefehl zur Vollstreckung gegen mich vorliegt. Ich bin fassungslos. Auch wenn ich der Justiz Fehlleistungen vorwerfe, war ich stets zur Sozialarbeit bereit und habe geradezu freundschaftlichen Kontakt mit den angewiesenen Stellen gepflegt. Keiner wollte oder konnte mich heranziehen, obwohl ich meine vielfältigen Qualifikationen aufgezeigt und angeboten habe.

Sowohl ich als auch mein Anwalt haben im Vorfeld mehrfach die Vollzugsaussetzung beantragt. Nie wurde darauf eingegangen, auch nicht auf mein an Sie adressiertes Schreiben vom 7.1.2018. Zur Abwendung irreparabler Eingriffe in mein restliches Leben stelle ich in Abstimmung mit meinem Anwalt erneut einen

Antrag auf Aussetzung des Haftbefehls bzw. auf Haftverschonung

bis die seit Jahren anhängigen unter Aktenzeichen 403 Ds 3567 Js 32884/14 gebündelten Verfahren abgeschlossen sind, da diese in einer unlösbaren Wechselbeziehung mit dem durch Hinnahme eines Strafbefehls formal beendeten Verfahren stehen. Auch stellt sich die Frage, ob eine Haftvollstreckung zur Verteidigung der Rechtsordnung geboten ist, wenn dies erst nach Beendigung der noch laufenden Verfahren beantwortet werden kann. Meine „Straftat“ bestand darin, einen durch meine Nachermittlungen urkundlich bewiesenen Sachverhalt öffentlichen Interesses laut benannt zu haben, den die StaA bei ordnungsgemäßer Ermittlung des Ausgangssachverhaltes selbst hätte feststellen sowie die Konsequenzen hätte ziehen müssen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, noch einmal darauf hinzuweisen, dass inzwischen urkundliche Beweise kollektiven Lügens der jungen Polizisten vorliegen, ohne dass diese jemals in die justizielle Befassung Eingang gefunden haben oder mein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in die gebotene Abwägung einbezogen wurde.

Berücksichtigen Sie bitte, dass bei mir der Verdacht auf multiple Spinaliome besteht, auf jeden Fall als Vorstufe in Gestalt einer seltenen Porokeratose disseminata. Bei all dem Stress, der mir zugefügt wurde, ist das sicherlich auch das Ergebnis einer beeinträchtigten Immunlage. Nach einer Gewebeentnahme liegt derzeit noch Nahtmaterial.

Ihrer konstruktiven Entscheidung sehe ich mit Zuversicht entgegen.

Es grüßt

(Hartmut Rencker)